

# Aufsichtsrat muss Schadensersatz zahlen

Ungewöhnliches Urteil zugunsten eines Aktionärs · Neues Gesetz präzisiert Pflichten für Vorstandskontrolleure

VON UTE GÖGELMANN, FRANKFURT

Das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) hat in einer außergewöhnlichen Entscheidung einen Ex-Aufsichtsratsvorsitzenden zu Schadensersatz an einen Aktionär verurteilt. Der Aufsichtsrat habe die Tätigkeit des Vorstands nicht ausreichend überwacht, sagte Rechtsanwalt Peter Mattil von der gleichnamigen Kanzlei. Er erstritt knapp 40 000 € Schadensersatz für seinen Mandanten. Da keine Revision zugelassen wurde, ist das Urteil rechtskräftig (Az.: I-IX U 22/08).

Bei dem Urteil geht es um die Aufina Holding AG, deren Vorstände ihr Luxusleben mit Anlegergeldern finanziert hatten, statt diese für den Geschäftsbetrieb zu verwenden. Diese Veruntreuung hätte den Aufsichtsräten bei ordnungsgemäßer Ausübung ihrer Pflichten auffallen müssen, urteilte

das Gericht. Wer keine echte Kontrolle durchführe, leiste Beihilfe zu betrügerischem und sittenwidrigem Verhalten. Das erfüllt laut Gericht den Tatbestand des Vorsatzes, auch wenn die Aufsichtsräte nicht in den Betrug verwickelt waren.

Zwar stufen Juristen den Aufina-Fall, bei dem 7000 Anleger rund 13 Mio. € verloren haben, als Extrembeispiel ein. Doch wird das Urteil laut Stephan Koch, Rechtsanwalt bei Hogan & Hartson Raue, weitere Kreise ziehen: „Es ist insofern interessant, als dass es den Aufsichtsräten ihre Pflichten in Erinnerung ruft sowie den Umstand, dass auch sie dem allgemeinen Schadenshaftungsrecht unterliegen.“

Vor allem gibt es einen Vorgesmack auf das, was auf die Aufsichtsräte durch eine anstehende Gesetzesänderung zukommen könnte. Denn bislang sind die Kontrolleure nur in Extremfällen auch gegenüber anderen haftbar. „Nachlässigkeit und Schlamperei reichen nicht, um sie zu verurteilen“, sagte

Felix Weigend von Rotter Rechtsanwälte. Das Gericht müsse ihnen Vorsatz nachweisen, was sehr schwer sei.

Allerdings wird sich das bald ändern. Im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) werden einige wichtige Aktiengesetze präzisiert: „Der Gesetzentwurf für das BilMoG nennt als Aufgabe des Prüfungsausschusses explizit die Überwachung der

Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der internen Revision“, sagte Peter Lenz, Partner bei KPMG und Compliance-Experte. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Aufsichtsräten zusammen.

„In Zukunft werden sich Aufsichtsräte daher viel mehr mit der Frage konfrontiert sehen, ob sie diesen Verpflichtungen auch nachgekommen sind“, sagte Lenz. Für Richter dürfte die Präzisierung eine wichtige Hilfestellung für eine Urteilsfindung bedeuten, die es so bisher noch nicht gegeben habe.

Die Hürde für Aktionäre, von nachlässig arbeitenden Aufsichtsräten und Vorständen Schadensersatz zu bekommen, ist in Deutschland sehr hoch. Denn grundsätzlich haften Organmitglieder nur gegenüber der Gesellschaft. Dabei muss ein Vorstand oder Aufsichtsrat persönlich für seine Verfehlungen haften. Das Geld kommt der gesamten

Gesellschaft zugute. „Diese Innenhaftung macht Sinn. Sie sorgt dafür, dass alle Aktionäre gleich behandelt werden und nicht einzelne Aktionäre, die als Erstes ein Urteil erwirkt haben, bevorzugt werden“, erklärte Anwalt Hendrik Pielka von Waldeck Rechtsanwälte.

Jedoch haben Aktiengesellschaften bisher so gut wie nie ihre Vorstände und Aufsichtsräte verklagt. Entsprechend spektakulär sind die Klagen von Siemens gegen elf Ex-Vorstände wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflichten im Zuge des Schmiergeldskandals. Das Aufina-Urteil dürfte auch bei IKB- oder Hypo-Real-Estate-Eignern Beachtung finden. Die US-Hypothekenkrise hat beide Häuser massiv getroffen. Dabei wurde Kritik laut, ob die Aufsichtsräte nicht die Risiken hätten früher erkennen müssen.

## In der Pflicht

**Gesetz** Das Bundeskabinett hat im Mai das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet. Damit wurde die EU-Abschlussprüferrichtlinie umgesetzt, die die Kontrollpflicht durch Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss verschärft.



[WWW.FTD.DE/OLG](http://WWW.FTD.DE/OLG)

Aufsichtsräte unter Beschuss